

Förderrichtlinie WiN-UBT Research Stay Grant

Stand: 31. Januar 2024 | Veröffentlicht am 31. Januar 2024

Ab dem Kalenderjahr 2024 schreibt die Servicestelle WiN-UBT für die Universität Bayreuth die Fördermaßnahme **Research Stay Grant** aus.

1 Förderziel

Den geförderten Wissenschaftler*innen soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, ihr eigenes wissenschaftliches Netzwerk und tragfähige Kontakte für weitere Kooperationen auf- und auszubauen. Die Maßnahme trägt zudem dazu bei, die personalen und interkulturellen Kompetenzen und die Reflexionsfähigkeit zu stärken.

2 Gegenstand, Art und Höhe der Förderung

Mit der Fördermaßnahme *Research Stay Grant* stellt die Universität Bayreuth ihren promovierten Nachwuchswissenschaftler*innen Mittel für **einen kurzen Gastaufenthalt von ein bis drei Wochen** an einer (inter)nationalen Universität oder Forschungseinrichtung zur Verfügung.

Der Research Stay Grant beinhaltet die Erstattung von Reisekosten zwischen dem Arbeitsort (i.d.R. Bayreuth/Kulmbach) und dem Reiseort sowie Unterbringungskosten am Reiseort, ggf. die Gebühren für ein Visum und ein Tagegeld.

Die Kosten werden auf Antrag bis zu einer Höhe von maximal 3.500 € durch WiN-UBT zurückerstattet. **Beachten Sie:** Reine Konferenzreisen werden NICHT gefördert (Details siehe FAQ).

3 Antragsberechtigte und Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Postdocs, Leiter*innen von Nachwuchsgruppen, Habilitierende und Juniorprofessor*innen in einem befristeten wissenschaftlichen Arbeitsverhältnis an der UBT oder befristeter Mitgliedschaft nach §1 Abs. 7 der GO (siehe FAQ).

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft an der Universität Bayreuth zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Durchführung der Reise.

Die antragstellende Person darf nicht über eigene Haushaltsmittel der UBT zu Reisezwecken verfügen. Die zusätzliche Verwendung von Drittmitteln für dieselbe Reise ist im Antrag anzugeben.

Eine Talent 5/5/5-Förderung der Servicestelle Forschungsförderung der UBT im gleichen Kalenderjahr ist nicht möglich (siehe FAQ).

4 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das [WiN-UBT-Portal](#) auf dem Reiter „Research Stay Grants“. Der Zugang zum Portal ist mit der bt-Kennung möglich.

Die Ausschreibung wird einmal jährlich vom 1. Oktober bis 15. November geöffnet. Es können Reisen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober des Folgejahres beantragt werden.

Für die Ausschreibung **Research Stay Grant 2024** gilt folgende Sonderregelung:

Die Ausschreibung **Research Stay Grant 2024** wird vom 1. Februar bis 15. März geöffnet. Es können Reisen im Zeitraum vom 15. April bis 31. Oktober 2024 beantragt werden.

Die vorerst letzte Ausschreibung der Maßnahme erfolgt im Herbst 2026 für Reisen im Zeitraum 1. Januar bis 30. August 2027 (Sonderregelung Enddatum). Die Abrechnung ist in diesem Falle bis 30. September 2027 einzureichen.

5 Verfahren

Nach dem Stichtag erfolgt zunächst eine formale Prüfung der eingereichten Anträge nach 4 und 5. Die Auswahl der Bewilligungen aus der Gesamtheit der formal korrekten Anträge orientiert sich an den Förderzielen (Siehe 1).

Die Bewilligung eines Antrags wird binnen drei Wochen nach der Ausschreibungsfrist per E-Mail an die antragstellende Person versandt.

Der **Reiseantrag ist VOR dem Beginn der zu fördernden Reise** zu stellen. Ein Abdruck des gestellten Reiseantrags ist an WiN-UBT zu senden (pdf genügt).

Die Reisekosten müssen zunächst über die Kostenstelle der Einheit/des Lehrstuhls getragen werden und werden diesem nach Einreichen der Reisekostenabrechnung (teil-)erstattet. Daher ist die Reisekostenabrechnung im Rahmen dieser Maßnahme spätestens am 15. November des Bewilligungsjahres bei Abt. III/3 einzureichen. Ein Scan der Reisekostenabrechnung ist per E-Mail an WiN-UBT zu senden. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Reisekostenabrechnung in den FAQ.

Die Abwicklung der Fördermaßnahme erfolgt durch die [Servicestelle WiN-UBT](#). Bitte richten Sie Ihre Rückfragen an grants.win-ubt@uni-bayreuth.de.

6 Geltungsdauer und weitere relevante Informationen/Dokumente

Diese Förderrichtlinie gilt ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Internetauftritt der Universität Bayreuth und einschließlich für das Jahr 2027.

Ergänzend zur Förderrichtlinie gelten die im Intranet der Universität zur Maßnahme *Research Stay Grant* publizierten FAQ. Bitte beachten Sie dort den Hinweis zur Gültigkeit.

Während der geöffneten Ausschreibung werden keine Änderungen an den FAQ vorgenommen, so dass zu jeder Ausschreibung eine einzige, für alle Schritte dieser Ausschreibung gültige FAQ-Version existiert. Sie können die jeweils gültige Version im Intranet herunterladen.